

**Staatliche Beihilfen — Entscheidungen, zweckdienliche Maßnahmen gemäß Artikel 88 Absatz 1 des EG-Vertrags mit Einverständnis des betroffenen Mitgliedstaats vorzuschlagen**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2008/C 121/03)

Datum der Annahme der Entscheidung	27.2.2008
Nummer der Beihilfe	E 4/05
Mitgliedstaat	Irland
Region	—
Titel (und/oder Name des Begünstigten)	State financing of Radio Teilifís Éireann (RTÉ) and Teilifís na Gaeilge (TG4) — Ireland
Rechtsgrundlage	Broadcasting Authority Act 1960 and Broadcasting Act 1001 (as amended)
Art der Beihilfe	Beihilferegelung
Ziel	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
Form der Beihilfe	Zuschuss
Haushaltsmittel	Finanzielle Unterstützung der Rundfunksender RTÉ und TG4 mit ungefähr 220 Mio. EUR jährlich
Beihilfehöchstintensität	100 %
Laufzeit	Unbegrenzt
Wirtschaftssektoren	Medien
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Irish State
Sonstige Angaben	Aufgrund der Zusagen, die Irland in Bezug auf die Änderung der geltenden Finanzierungsregelung gemacht hat, wurden die Wettbewerbsbedenken der Kommission ausgeräumt und die Prüfung wurde eingestellt. Irland hat sich verpflichtet, die angekündigten Änderungen bis Dezember 2008 umzusetzen

Den von vertraulichen Angaben bereinigten Text der Entscheidung in der/den verbindlichen Sprachen finden Sie unter der Adresse:

[http://ec.europa.eu/community\\_law/state\\_aids/](http://ec.europa.eu/community_law/state_aids/)